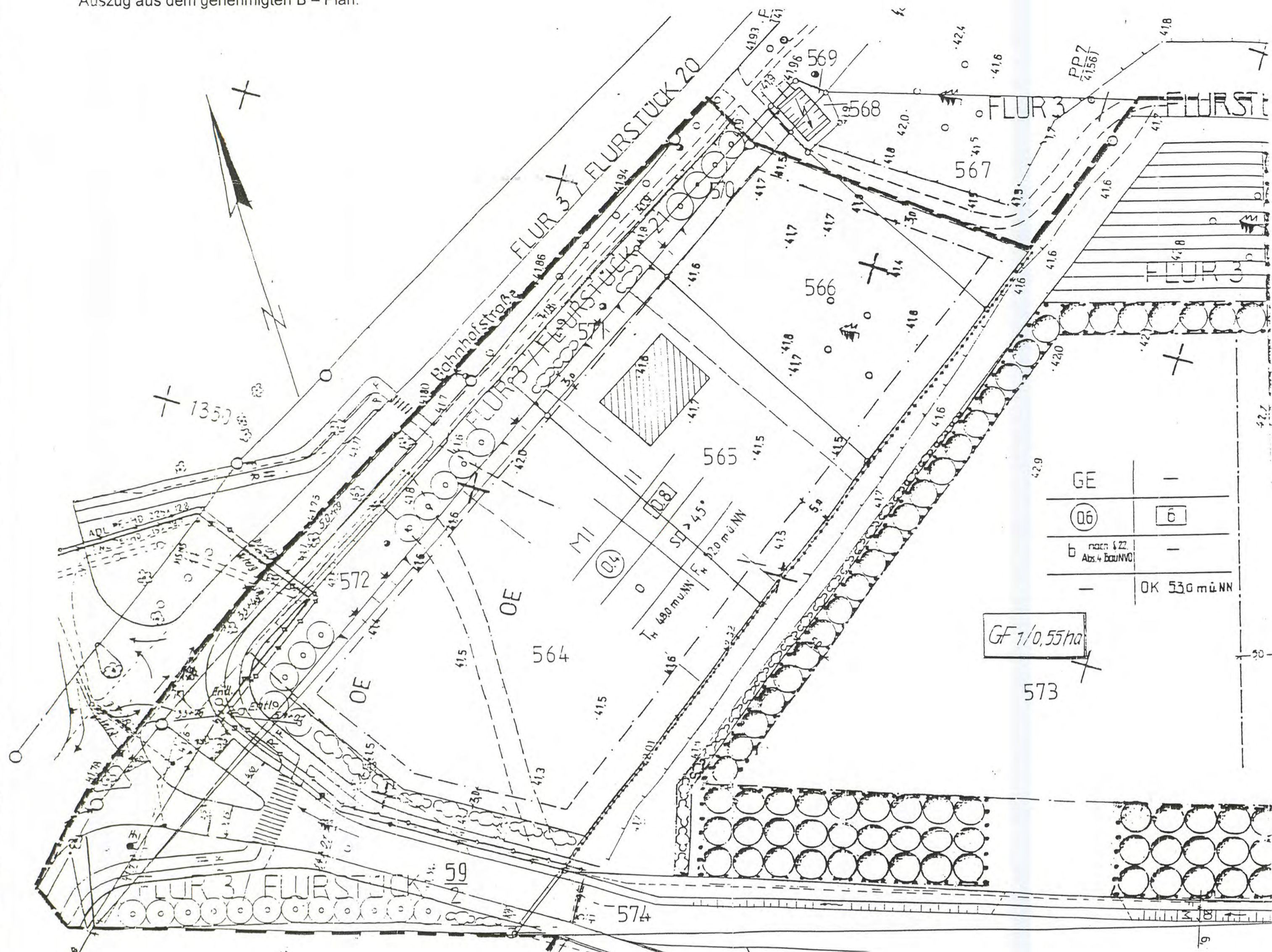


Zeichnerischer Teil (Teil A)

Maßstab 1 : 500

Auszug aus dem genehmigten B - Plan.

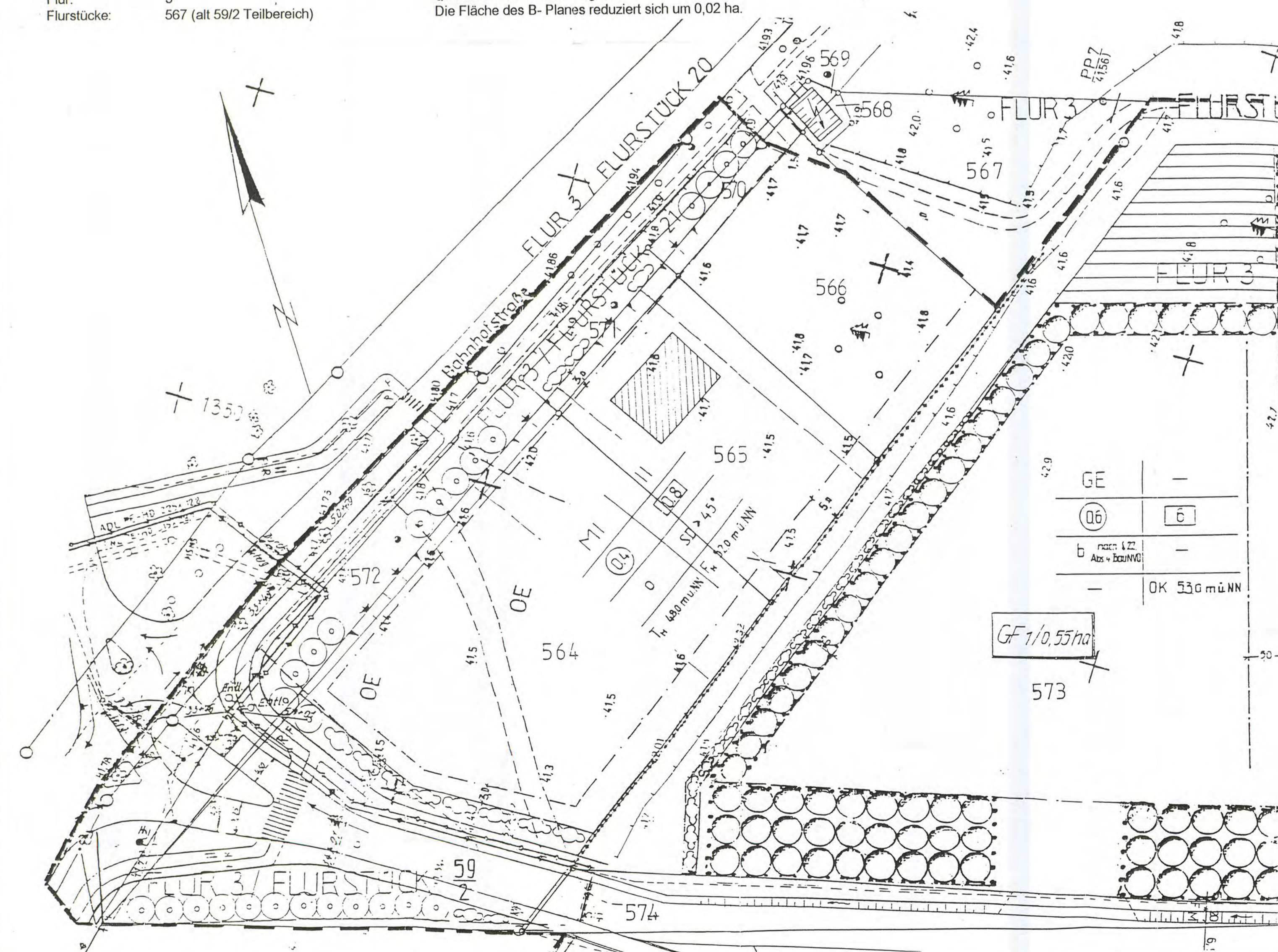


1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Von der 1. vereinfachten Änderung zum B-Plan sind folgende Flurstücke betroffen:
 Gemarkung: Berkenbrück
 Flur: 3
 Flurstücke: 567 (alt 59/2 Teilbereich)

Veränderung:

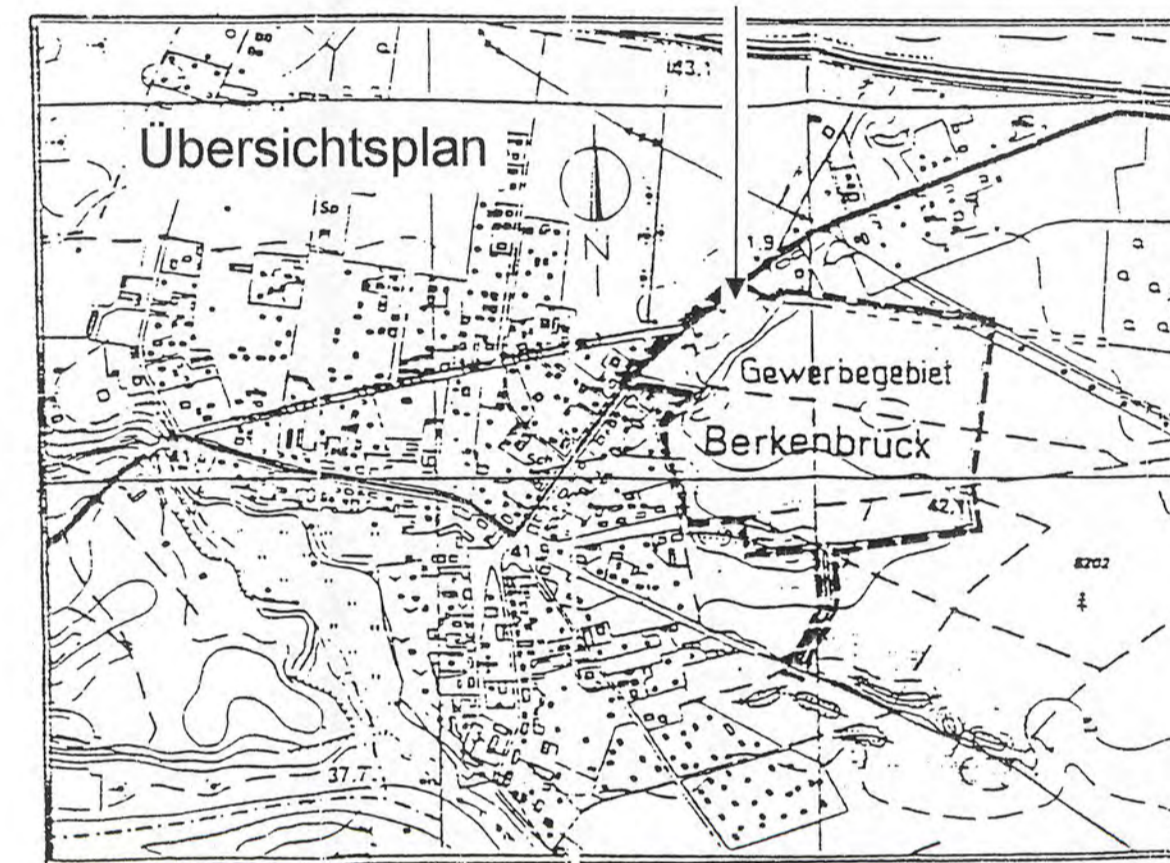
Die Grenze des Geltungsbereiches wird zwischen seinen Schnittpunkten mit dem Flurstück 567 auf die Grenze des Flurstücks 567 zurückgesetzt. Die nördliche und die südliche Baugrenze stößt geradlinig weitergehend an die Grenze des Geltungsbereiches. Die Fläche des B- Planes reduziert sich um 0,02 ha.



Textlicher Teil (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen zum B Plan sind durch die 1. vereinfachte Änderung nicht betroffen.

Planbereich 1. Vereinfachte Änderung



Füllsystem der Nutzungsschablone

Nutzungsart	Anzahl d. Vollgeschosse
Grundflächenz.	Geschossfläch. Zahl / Baumassenzahl
Bauweise	Dachneigung
Traufhöhe	Firsthöhe

PLANZEICHEN

(nach Plan ZV)

- Begrenzung d. Geltungsbereichs d. Bebauungsplanes
- Straße
- öffentl. Stellfläche f. Kfz
- Radweg / Fußweg
- oberird. Entwässerung in Rasenmulde
- Einfahrt
- Baugrenze nach § 23 (3) Bau NVO
- Trinkwasserleitung
- Abwasserdruckleitung
- Abwasserpumpwerk
- zu erhaltende Waldstreifen
- Fläche mit zu erhaltendem Wald
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Pflanzgebot für Bäume / Sträucher
- Flächen zur Aufforstung
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Hydrant / Entlüftung
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksgrenze

Verfahrensvermerk

Beschlüsse:

- Die Gemeindevertreterversammlung hat am 27.01.1999 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.04.1999 geprüft.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.04.1999 in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Berkenbrück, den 28.5.99
 Heppmann
 (Bürgermeister)



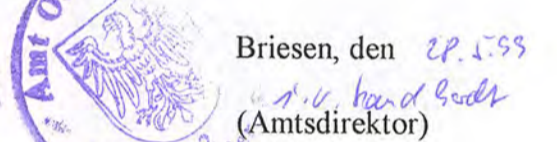
Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.02.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.02.1999 bis zum 15.03.1999 während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 16,00 Uhr
 Dienstag 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 18,00 Uhr
 Freitag 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr
 Nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.02.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Berkenbrück, den 28.5.99
 Heppmann
 (Bürgermeister)



- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.



Briesen, den 16.6.99
 Heppmann
 (Amtsdirektor)

- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1. Juli 1999 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und „Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44. BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.07.99 in Kraft getreten.



Briesen, den 12.8.99
 Heppmann
 (Amtsdirektor)

- Der katastermäßige Bestand vom 15.02.1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.

Fürstenwalde, den 02.06.1999



Vermessungsstelle

Genehmigung mit Schreiben vom 14.06.1999 erteilt.
 Cobbus, 14.06.1999



Gemeinde Berkenbrück

Bebauungsplan für das Gewerbegebiet

1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Stand Januar 1999

Heppmann